



LEGENDE ZUM BEBAUUNGSPLAN „AN DER ZIEGELEI“ MASSENHEIM

- I ALLGEM. WOHNGEBIET  
GRUNDFLÄCHENZAHL WA I  
0,3 0,3 BAUWEISE (HÖCHSTGRENZE)  
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II ALLGEM. WOHNGEBIET  
GRUNDFLÄCHENZAHL WA II  
0,3 0,6 BAUWEISE (HÖCHSTGRENZE)  
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- III  ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- IV G GARAGENPLATZ
- V  GARTENFLÄCHE
- VI  STRASSENFLÄCHE
- VII  BAUGRENZE

TEXTFESTSETZUNGEN

1. Mindestgröße der Baugrundstücke 500 qm
2. Sockelhöhe 0 - 80 cm
3. Max. Dremplhöhe von 0,80 m
4. Satteldach 0 - 40°, ausnahmsweise Walmdach zulässig, Dachgauben bis zur halben Traußlänge
5. Traufe parallel zur Straße
6. Nur Einzelhausbebauung zulässig
7. Garagen sind an den im Plan angewiesenen Stellen zu errichten. Ausnahmsweise können sie in das Haus einbezogen werden, dann ist jedoch der Grenzabstand einzuhalten.
8. Straßenseitige Einfriedigung max. 1,10 m über Bürgersteig

Die Änderungen in den Textfestsetzungen sind rot gekennzeichnet. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "An der Ziegelei" bleiben unverändert.

BEGRÜNDUNG

Das zwischen der Ziegelei und der Randbebauung von Massenheim liegende Gelände war ursprünglich zum Abbau des Tones für die Ziegelherstellung vorgesehen. Nachdem nun qualitativ besseres Material außerhalb erschlossen wurde, kann dieses Gelände einer Bebauung zugeführt werden, um die vorhandene Lücke zu schließen. Wie aus den Planunterlagen ersichtlich, wird das Gelände durch eine Straße mit einem Wendehammer erschlossen. Die Straße wird kanalisiert und an den Kanal in der Straße "Am Weinberg" angeschlossen. Für die notwendige Wasserleitung wird ein Ring von der "Homburger Straße" zur Straße "Am Weißen Stein" gelegt. Die Straßenbaukosten werden sich schätzungsweise auf ungefähr 120,00 DM/m 18.000,00 DM belaufen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel am 12.12.90 beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Bebauungsplan am gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Vilbel, den .....

Siegel .....  
(Unterschrift) .....  
Stadt

Die ortsübliche Bekanntmachung des nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplanes erfolgte am .....

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bad Vilbel, den .....

Siegel .....  
(Unterschrift) .....  
Stadt

# 1. Änderung des Bebauungsplanes AN DER ZIEGELEI

**Stadt Bad Vilbel**  
Gemarkung Massenheim  
NOV 1990  
FEB 1991



M. 1: 1000  
bearbeitet: Stadtbauamt Bad Vilbel Biermann